Management-System Handbuch	✔	VA = Verfahrensanweisung	
		AA = Arbeitsanweisung	
		FB = Formblatt	
		PA = Prüfanweisung	
Titel: Vorbeugemaßnahmen	** **		Nr.: HACA 3.0-VA-02

1. Zweck / Ziel:

Beseitigung von Ursachen von möglichen Fehlern

2. Geltungsbereich:

Alle Mitarbeiter der HACA

3. Beschreibung der Inhalte:

Auslösen von Maßnahmen für eine Vorbeugung sind :
3.1 Störungen von Maschinen und / oder Betriebsmittel
3.2 Abweichungen (siehe VA Abweichung)
3.3 Produkt - und Marktanalysen
3.4 Berichte / Protokolle (z.B. Besuchsberichte, Auditberichte, Projektbearbeitung, Prüfberichte)
3.5 Anregungen von Mitarbeitern (VV)
3.6 unvollständige Fertigungsvorgaben (Zeichnung/Stückliste)

4. Mitgeltende Dokumente und Unterlagen:

SINIC REK Software
Genehmigung von Änderungen
Projektbearbeitung / Änderungsantrag
VA Abweichung
Verbesserungsvorschlag

5. Ablauf:

Vorbeugemaßnahmen sind alle Maßnahmen, die gegen mögliche Fehler gerichtet sind. Eine Begutachtung eines Musters, Ausfallmuster/ Baumuster aus Nullserie oder 1.Serie ist methodisch noch als Vorbeugung anzusehen.

Die Fachbereiche sind selbst verantwortlich. Die Vorbeugung trifft der Fachbereich der den möglichen Fehler / Problem erkannt hat und eine Vorbeugemaßnahme einleiten will. Im Zweifelsfall sind Abstimmungen erforderlich. Die QS kann für die systematische Bearbeitung hinzugezogen werden

Die Befugnis, Prozeß - oder Produktänderungen durchzuführen ist in VA „Abweichungen“ beschrieben.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der durchgeführten Vorbeugemaßnahme ist der Vorgesetzte des Fachbereiches, der die Maßnahme beantragt hat, verpflichtet sich durch Vorlage geeigneter Informationen von deren Erfolg zu überzeugen.

**Freigabe: **	
Erstellt:	Freigegeben
Name: ☒ [✓ noll, 2022-07-13] ~~Freigabe offen~~	Name: ☐ Freigabe offen
Datum:	Datum:

From:
https://test-it.gdl-solutions.de/ -

Permanent link:
https://test-it.gdl-solutions.de/doku.php/haca:fachbereiche:qualitaetssicherung:handbuch:verfahrensanweisungen:haca-3-0-va-02?rev=1662024088

Last update: **2025/08/28 12:40**